



Hinweis [kein Bestandteil des genehmigten Satzungswortlauts]: Nach den Übergangsbestimmungen von § 19 Absatz 2 f. Weiterbildungsordnung gilt: "[...] Werden in Gebieten, Teilgebieten und Bereichen neue Bezeichnungen eingeführt, so kann auf Antrag die Zulassung zur Prüfung erteilt werden, sofern die Antragstellerin/der Antragsteller nachweislich mindestens die doppelte Mindestdauer der Weiterbildungszeit regelmäßig in dem Gebiet, Teilgebiet oder Bereich tätig war. Eine/Ein Weiterbildungsermächtigte/Weiterbildungsermächtigter ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Die/Der weiterzubildende Tierärztin/Tierarzt muss die Weiterbildungsinhalte des neu eingeführten Weiterbildungsgangs erfüllen. [...] Tierärztinnen bzw. Tierärzte können die Übergangsbestimmung nach Absatz 2 nur beanspruchen, wenn sie dies der Tierärztekammer **innerhalb von zwei Jahren ab Inkrafttreten der neuen Bezeichnung** mitteilen. [...]"

Die **Zusatzbezeichnung Neuweltkamele (NWK)** wurde mit Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein in der Fassung vom 28. November 2025 **in Kraft getreten am 1. Februar 2026** eingeführt.

Alle Weiterbildungsinteressierten im Zuständigkeitsbereich der Tierärztekammer Nordrhein können sich auf die vorstehend zitierte Übergangsbestimmung berufen, wenn Sie dies der Tierärztekammer Nordrhein bis spätestens

31. Januar 2028

mitteilen.

Anlage

Zusatzbezeichnung Neuweltkamele (NWK)

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnostik und Therapie von Einzel- und Bestandserkrankungen inklusive der Haltungs- und Ernährungsaspekte bei Neuweltkamelen (Alpaka, Lama, Vicugna und Guanaco).

II. Weiterbildungszeit

2 Jahre

Zeiten beruflicher Tätigkeit in eigener Praxis können gemäß § 4 dieser Weiterbildungsordnung anerkannt werden.

III. Weiterbildungsgang

A.1.

Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß Ziffer V.

A.2.

Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für kleine Wiederkäuer **bis zu 1 Jahr**
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Rinder **bis zu 1 Jahr**
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferde **bis zu 1 Jahr**
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen **bis zu 6 Monate**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an ATF-anerkannten oder gleichwertigen fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

Bei Weiterbildung aus eigener Praxis verdoppelt sich die Zahl der Fortbildungsstunden.

C. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anhänge).

IV. Wissensstoff

1. Besonderheiten von NWK, insbesondere Anatomie, Physiologie, Ethologie, Fortpflanzung, Haltung, Ernährung, Tierschutz und Epidemiologie,
2. Untersuchung von NWK und deren Bestände zum Nachweis von infektiösen, haltungs- und fütterungsbedingten Krankheiten,
3. Pathologie und Laboruntersuchungen sowie Interpretation der Befunde bei Erkrankungen bei NWK,
4. Prophylaxe von Erkrankungen, besonders im Haltung- und Fütterungsbereich,

5. Zoonosen bei NWK,
6. Medikamentelle und chirurgische Behandlung der Erkrankungen bei NWK,
7. Einsatz und Verwendung bildgebender Verfahren,
8. Anästhesie- und Schmerzmanagement,
9. Kenntnisse der Produkte und Leistungen von NWK,
10. Einschlägige Rechtsvorschriften,
11. Gutachterliche Stellungnahme.

V. Weiterbildungsstätten

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet.
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Aufgabengebiet.
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet.

Anhänge:

Leistungskatalog und Dokumentation (Anhang 1)

Muster "Falldokumentation" (Anhang 2)

Muster "ausführlicher Fallbericht" (Anhang 3)

ANHÄNGE

Anhang 1:

Leistungskatalog und Dokumentation

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle** der nachfolgenden Auflistung tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster "Falldokumentation" des Anhangs 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters des Anhangs 3 verfasst werden.

Nummer	Leistung/Bereich	Anzahl
1.	Bestandsbegehung und -beratung.	10
2.	Klinische Untersuchung.	20
3.	Spezielle internistische, gynäkologische, andrologische und segmentale Untersuchung.	35
4.	Blutentnahmen.	20
5.	Verschiedene Anästhesieformen und Schmerzmanagement.	25
6.	Impfungen.	10
7.	Spezielle stomatologische, dermatologische und ophthalmologische Untersuchung.	25
8.	Spezielle Untersuchung des Bewegungsapparates.	15
9.	Interpretation von Laborbefunden.	20
10.	Teilnahme an Sektionen.	5
11.	Parasitenbedingte Erkrankungen (Endo-/Ektoparasiten).	20
12.	Einsatz Bildgebender Verfahren.	20
13.	Futtermittelsplanung.	5

14.	Durchführung chirurgischer Maßnahmen (z. B. Sectio caesarea, Kastration männlicher Tiere).	20
------------	--	-----------

Anhang 2:
Muster "Falldokumentation"

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom weiterbildenden bzw. betreuenden Tierarzt/Tutor zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Falldokumentation für die Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Neuweltkamele (NWK):

Weiterzubildende/r Weiterbildungsstätte

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problemliste	Diagn. Maßnahmen	Diagnose(n)	Therapeutische Maßnahmen	Krankheitsverlauf
1									
2									
3									

Weiterbildungsermächtigte/r

Ausgleichbarkeit: Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der zuständige Ausschuss der Tierärztekammer.

Anhang 3:
Muster "ausführlicher Fallbericht"

Ein ausführlicher Bericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. **Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.** Unter jedem ausführlichen Bericht sind Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass die Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden, erforderlich. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten durch Unterschrift zu bestätigen.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung

- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis

- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen.